



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 01.08.2019

### **10.000-Häuser-Programm – Neues Photovoltaik-Speicher-Programm ab 01.08.2019**

Seit der Erweiterung des 10.000-Häuser-Programms um den Bereich PV-Speicher (PV= Photovoltaik) erfolgt bei der Ergänzung bestehender oder dem Bau von neuen PV-Anlagen mit einem neuen PV-Speicher eine abgestufte Förderung durch den Freistaat Bayern, je nach nutzbarer Speicherkapazität und Leistung der PV-Anlage.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum wird auf die Förderung einer Neuinstallation eines PV-Speichers bei bestehenden Photovoltaikanlagen verzichtet?
2. Welche Pläne hat die Staatsregierung, die Nutzung von älteren PV-Anlagen, bei denen nach 20 Jahren die Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wegfällt, zu unterstützen, um im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Energieerzeugung den Lebenszeitraum der weiterhin funktionierenden PV-Anlagen zu verlängern?

## **Antwort**

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 28.08.2019

### **1. Warum wird auf die Förderung einer Neuinstallation eines PV-Speichers bei bestehenden Photovoltaikanlagen verzichtet?**

Der Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode sieht vor: „Die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sind entscheidende Erfolgsfaktoren für die Energiewende in Deutschland. Insbesondere Dachflächen bieten im Sonnenland Bayern ein erhebliches Potenzial für Solarstrom ohne zusätzlichen Flächenbedarf.“

Die zum 01.08.2019 in Kraft gesetzte neue Förderung im PV-Speicher-Programm setzt diese Vereinbarung idealtypisch um: Mit dem „PV-Speicher-Bonus“ sollen Gebäudeeigentümer von selbst genutzten Ein- und Zweifamilienhäusern motiviert werden, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung zu erhöhen und die eigenen Stromkosten zu reduzieren. Die Eigenerzeugung von Strom in Bayern soll dadurch wesentlich vorangebracht werden. Die Speicherung von Strom soll dabei nicht nur helfen, die Eigenversorgung der Haushalte zu erhöhen. Mithilfe eines intelligenten Lademanagements und geeigneter Schnittstellen zum Stromnetz sollen auch die Voraussetzungen für stromnetzdienliches Einspeisen und die mögliche Teilnahme an einer regionalen Stromvermarktung geschaffen werden. Die Zielerreichung bei Förderung von Speichersystemen auch mit bereits bestehenden Photovoltaikanlagen wäre hingegen reduziert, da weniger Solarenergieerzeugung hinzukäme. Im Sinne eines möglichst effizienten Einsatzes der vorhandenen Fördermittel werden deshalb Systeme gefördert, die eine vollständige Zielerreichung gewährleisten.

**2. Welche Pläne hat die Staatsregierung, die Nutzung von älteren PV-Anlagen, bei denen nach 20 Jahren die Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wegfällt, zu unterstützen, um im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Energieerzeugung den Lebenszeitraum der weiterhin funktionierenden PV-Anlagen zu verlängern?**

Mit dem EEG 2000 wurde die 20-jährige gesetzlich garantierte Vergütung u. a. für Photovoltaikanlagen eingeführt. Beginnend ab dem Jahr 2020 fallen somit die ersten Anlagen aus der Förderung. Auch wenn der Vergütungszeitraum abgelaufen ist, handelt es sich bei einer Photovoltaikanlage weiterhin um eine Anlage im Sinne des EEG. Nach gegenwärtiger Rechtslage bleibt damit auch der Anspruch auf Netzanbindung der „EEG-Anlage“ und der Einspeisevorrang bestehen. Die Lebensdauer von Photovoltaikanlagen kann 30 und mehr Jahre betragen. Damit befinden sich ab 2021 jene Anlagen im nicht geförderten Markt. Die Investitionen in diese Anlagen sind abgeschrieben und die Weiterbetriebskosten gering. Daher geht die Staatsregierung davon aus, dass ein Großteil der Photovoltaikanlagen, deren Anspruch auf EEG-Vergütung nach 20 Jahren erlischt, unter den gegebenen Rahmenbedingungen vorerst weiter betrieben werden kann.

Insbesondere die Möglichkeit der Eigenversorgung ermöglicht in vielen Konstellationen einen wirtschaftlichen Betrieb von Altanlagen. Im Hinblick auf den evtl. anfallenden Überschussstrom wird sich das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für unbürokratische Vermarktungslösungen einsetzen.